

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 123.

Dinstag am 2. Juni

1863.

3. 154. a Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 30. Jänner 1863.
1. Dem Heinrich Wild, Eisenbahnbeamter zu Nagy Kőrös, auf eine Verbesserung in der Konstruktion des Oberbaues für Eisenbahnen, für die Dauer eines Jahres.
Am 31. Jänner 1862.

2. Dem Jakob Barth, Tischler zu Krems in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Spiritus-Meß-Apparates, für die Dauer eines Jahres.
Am 4. Februar 1863.

3. Dem Alois Sabel, Tischlermeister in Wien, Neubau, Neustiftgasse Nr. 44, auf eine Verbesserung in der Herstellung desselbirtirter Journiere, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Whitworth, zu Manchester in England, über Einschießen seines Bevollmächtigten Cornelius Kasper in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf eine Verbesserung an Bomben, für die Dauer von drei Jahren.
Am 13. Februar 1863.

5. Dem Anton Wiesner, Tischlermeister in Wien, Wieden, große Neugasse Nr. 3, auf die Erfindung eigenthümlicher Kühlapparate für alle Arten Flüssigkeiten, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Adolph Karl Spath in Wien, Margarethen Nr. 9, auf die Erfindung einer besonders gereinigten Stangen-Pomade zum Glätten und Glänzen der Haare, genannt „Cosmetique conservateur“, für die Dauer eines Jahres.
Am 14. Februar 1863.

7. Dem Ferdinand Strowatka, Mechaniker in Wien, Josephstadt Florianigasse Nr. 46, auf eine Verbesserung der Plombirzangen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

3. 241. a (1) Pr. Nr. 27. Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die systemisirte Oberlandesgerichtsrathsstelle mit dem Gehalte jährlicher 2625 fl. öst. W. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis zum letzten Juni l. J. bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes. Graz am 29. Mai 1863.

3. 231. a (3) Nr. 5350. Kundmachung.

Nachdem die am 20. Mai d. J. wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabakgroßtrafik in Neudorf gepflogene Konkurrenzverhandlung keinen Erfolg hatte, wird von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bekannt gegeben, daß die k. k. Tabakgroßtrafik zu Neudorf in Krain im politischen Bezirke Laas, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Die im Orte Neudorf befindliche Großtrafik hat das Tabak-Materiale bei dem k. k. Tabak-Subverleger in Birknitz, von welchem er 2^o/₁₀₀ Meilen entfernt ist zu fassen, und demselben sind 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Ertragsausweise, welcher das Ergebnis des einjährigen Verschleißes vom 1. Mai 1861 bis letzten April 1862 dargestellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg sammt den näheren

Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume an Tabak 5819 Pfund im Geldwerthe von 3025 fl. 18^o/₁₀₀ kr. ö. W.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Großtrafikant nur Kleinverschleißer bezüglich aller Gattungen Stempelmarken mit einer 1¹/₂ perzentigen Verschleißprovision, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Laas zugewiesen.

Ein bestimmter Ertrag des Großverschleißgeschäftes wird nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Großtrafikanten während der Verschleißführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Verschleißprovision des erledigten Tabakgroßverschleißes.

Für diese Großtrafik ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welche durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio in Betrage von 367 fl. 50 kr. für das Tabakmateriale und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagerverrath.

Die Kautio ist noch vor der Uebernahme des kreditirten Tabakmaterials, längstens aber binnen sechs Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber der erledigten Großtrafik haben zehn Prozent der Kautio in Betrage von 37 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse hier, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die Quittung darüber dem mit dem 50 kr. Stempel zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 20. Juni 1863 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für die k. k. Tabakgroßtrafik in Neudorf“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums der erzielten Großjährigkeit und tadellosen Sittlichkeit der Bewerber zu versehen. Es soll die Verschleißprocente, welche der Offertent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäll zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzins in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde gleich verhängt werden kann.

Tenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Das Reugeld des Ersteher aber wird bis zum Erlage der Kautio oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Großverschleißgeschäfte einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopolen, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Laibach am 21. Mai 1863.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakgroßverschleiß in Neudorf unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes;
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtzins) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am
N. N. (eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:
„Offert zur Erlangung des Tabakgroßverschleißes in Neudorf.“

3. 238. (2) Nr. 2452. G d i f t.

Nachdem mit 1. Juli d. J. das neue Handelsgesetzbuch vom 17. Dezember v. J., §. 1 Nr. G. B. I in Rechtskraft tritt, und nach den §§. 50 bis 59 der Uebergangsbestimmungen dieses Gesetzes alle Handelsleute, Gesellschaften und Banken ihre, wenngleich bereits in den früheren Merkantil-Protokollen vorkommenden Unternehmungen neuerdings zum Behufe der Eintragung in die Handelsregister anzumelden verpflichtet sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, diese Anmeldungen rechtzeitig in der gesetzlichen Frist von 3 Monaten, vom 1. Juli d. J. an gerechnet, sogleich einzubringen, als widrigens sie die gesetzlichen Folgen der §§. 54 bis 57 der Uebergangsbestimmungen treffen würden.

Uebrigens wird zugleich bemerkt, daß alle Anmeldungen und Eintragungen bereits bestehender Firmen nach §. 59 der Uebergangsbestimmungen gebührenfrei behandelt würden.

k. k. Landes- als Handelsgericht.
Laibach am 19. Mai 1863.

3. 972. (2) Nr. 368. G d i f t.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Profuratur, in Vertretung der Pia causa, als

Erbin nach dem Kanonikus Ignaz Jugowitsch, gegen Anton Groschel, rüchlich dessen Erben in Neustadt, wegen einer ausstehenden Forderung pr. 191 fl. 35 kr. C. M., oder 201 fl. 16 kr. öst. W., sammt den hievon seit 18. März 1861, bis zur Zahlung laufenden 5% Zinsen, dann der auf 7 fl. 76 kr. bemessenen, und weiters anerlaufenden Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub. Rekt. Nr. 156, 128/5 und 146/5 vorkommenden Realitäten sammt gesetzlichem Zugehör, bewilliget und es werden zu dieser Feilbietung die drei Termine, auf den 8. Mai, 12. Juni und 3. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhange festgesetzt, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsauszug, die Lizitations-Bedingnisse und das Schätzungsprotokoll sind in der Registratur dieses Gerichtshofes einzusehen.

Neustadt am 31. März 1863.
Nr. 546.

Anmerkung.

Zur 1. Feilbietungstagsagung ist kein Kauf-lustiger erschienen.

K. k. Kreisgericht Neustadt, am 12. Mai 1863.

3. 971. (2) Nr. 540.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Stroschin'schen Universalerben, durch Dr. Raab, in die exekutive Feilbietung der zum Verlasse des Anton Groschel von Neustadt gehörigen Realitäten, als des Hauses sub. Rekt. Nr. 155, des Dreschbodens sub. Rekt. Nr. 156 und 128/5, und des Ackers sub. Rekt. Nr. 146/5 ad Stadtgült Neustadt, wegen schuldigen 78 fl. 75 kr. gewilliget und hiezu die Tagsagungen auf den 26. Juni, 31. Juli und 4. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Früh mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Neustadt am 12. Mai 1863.

3. 947. (2) Nr. 1053.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laa, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Ushemischnik von Pölland Nr. 10 gegen Valentin Koban von ebendort nun in Mannsburg, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. Juli 1862, 3. 2004, schuldigen 8 fl. 55 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laa, sub. Urb. Nr. 891, vorkommenden in Pölland Nr. 9 liegenden Drittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 902 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 13. Juni, die zweite auf den 16. Juli und die 3te auf den 17. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laa, als Gericht, am 30. März 1863.

3. 950 (2) Nr. 1343.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht: es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteherung in Podkraj im Reassumierungswege die wegen aus dem Vergleich ddo. 24. Mai 1860, 3. 2894, schuldigen 14 fl. 93 kr. auf den 16. Dezember 1862 angeordnet gewesene 1/2 Feilbietung der dem Jakob Viemar in Koul Nr. 8 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub. Tom. IV. Nr. 358 Urb. Nr. 701 Reg. 4 und Dom. Tom. III. Rekt. 286, Urb. Nr. 58 Reg. 11 vorkommenden und auf 2550 fl. bewerteten Realität auf den 22. Juni 1863, früh 9 Uhr in loco Koul mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. März 1863.

3. 951. (2) Nr. 1597.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Koku senior unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Mathias Baiz von Sanabor wider denselben die Klage auf Eröffnung der in der Steuergemeinde Sturia gelegenen, im Grundbuche der Pfarzgült Wippach sub. Tom. III. pag. 121 Reg. 57 vorkommenden, 755 □ ft. messenden Wiese ribnik v pod ribnikam sub. praes. 21. März l. J., 3. 1597 hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Schemizh von Sturia als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 23. März 1863.

3. 952. (2) Nr. 1693.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des in der Steuergemeinde Ersell sub. Parz. Nr. 655/a 655/b und 657 gelegenen Weingartens und Oerdis v Rohoti pri Mladici und in der Steuergemeinde Gottschee sub. Parz. Nr. 391/b gelegenen Weingartens Mellitovo v Jpale hiermit erinnert:

Es habe Johann Turk von Ersell wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Eröffnung auf vorgeräthte Weingründe sub. praes. 26. März 1863, 3. 1693, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Joh. Nepom. Dolenz von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 953. (2) Nr. 1993.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathäus, Lorenz und Stefan Polschak hiermit erinnert:

Es habe Stefan Polschak, Vormund der mindj. Franz Schlegl'schen Erben von Fuschine, wider dieselben die Klage auf Eröffnung der Eichenwaldparzelle und Weide Saberdá Prz. Nr. 232/a mit 7 Joch 732 □° Parz. Nr. 385 mit 1419 □°, Acker Saberdá Prz. Nr. 232/b mit 570 □°, Parz. Nr. 386 mit 1 Joch 603 □°, Wiese in Saberdá Prz. Nr. 387 mit 1476 □°, gemauerte Stallung in Saberdá Prz. Nr. 87, in der Gemeinde Sturia gelegen und sub pag. 91, Urb. Nr. 12, Rekt. Nr. 177 im Freisassen Grundbuche vorkommend sub. praes. 17. April d. J., 3. 1993 hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 29. August 1863 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Jordan von Sturia, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. April 1863.

3. 954 (2) Nr. 2068.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Franz Kopatin unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Kopatin von Dobrava Nr. 2 wider dieselben die Klage auf Eröffnung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub. Tom. IX. pag. 122 Urb. Nr. 786 Rekt. Nr. 28 vorkommenden 1/2 Hube Koul. Nr. 2 in Dobrava Wiese mladice, recte mladec sub pag. 125 Urb. Nr. 858 Rekt. Nr. 26 Gemeinde-antheil sub pag. 128 Urb. Nr. 903 und Weingründe na dolinah pod guro sub pag. 131, Urb. Nr. 80, Rekt. 15P sub. praes. 21. April l. J., 3. 2068, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 29. August 1863, früh

9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes der Josef Rodne von St. Wit als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 21. April 1863.

3. 988. (2) Nr. 2198.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Mathäus Jurlan von Nassensuß gegen Andreas und Maria Lucin von Sagorje, pcto. 450 fl., die mit Bescheid vom 3. September v. J., 3. 5441, am 20. Oktober v. J. bestimmte, John von Amtswegen sistirte dritte Realfeilbietung, unter vorigem Anhange auf den 11. Juni l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde reasumando angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. April 1863.

3. 982. (3) Nr. 6535.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Nikolaus Karl von Laibach wegen Einbringung der Forderung pr. 126 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Anton und der Maria Srimischl gehörigen, in Unterbruschja liegenden, im Grundbuche des Gutes Unterbrunn sub. Urb. Nr. 14/D vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 606 fl. bewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 20. Juni, die zweite 20. Juli und die dritte auf den 19. August Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Mai 1863.

3. 983. (3) Nr. 6318.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenava wegen aus dem dießgerichtlichen Vergleich vom 16. Juli 1851, 3. 6268, schuldigen 210 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der dem Jakob Benz von Ensch bei St. Katharina gehörigen, im Grundbuche der k. k. m. n. l. Realitäten sub. Urb. Nr. 234 vorkommenden gerichtlich auf 1439 fl. geschätzten Ganzhube bewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 17. Juni, auf den 18. Juli und auf den 19. August Vormittags um 9 Uhr in dem Amtsstokale mit dem Anhange bestimmt, daß die feilzubietende Ganzhube nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. Mai 1863.

3. 932. (3) Nr. 2634.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, wird hiermit bekannt: Es habe unterm 18. April 1863 3. 2634, Johann Mauer von Laase durch Hr. Dr. Rosina gegen die unbekanntem Rechtsnachfolger der Maria Wörtle von Laase, die Klage auf Verjährungs- und Erlöshenerklärung das auf der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Rupertshof sub. Urb. Nr. 144 vorkommenden, zu Laase liegenden Subrealität, intabulirten Heirathsbriefes ddo. 10. Jänner 1797, intab. 19. Jänner 1797, rüchlich eines Betrages pr. 250 fl. sammt Anhang eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 14. August 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet, und zur Vertretung der Beklagten Herr Dr. Schlegel als Kurator bestellt wurde.

Den vorgenannten Beklagten wird erinnert, daß sie bei dieser Tagsagung entweder selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachhaber zu erscheinen, oder dem ihnen bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben haben, widrigens sonst die Verhandlung mit dem für sie bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten geschlossen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. April 1863.